

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Blick auffallen, erklärt sich aber bei näherem Zusehen als das natürliche Produkt gegebener, zum Teil nicht zu verändernder Faktoren. Nicht willkürliche Zuschläge des Architekten sind es, die zu diesem Ergebnis führen, sondern Ursachen verschiedener Art.“ Das M. hrmaß von 4675 m<sup>2</sup> ist hauptsächlich in gegebenen Verhältnissen begründet. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit der Spartenanz, fügt aber bei, in erster Linie müsse man bei diesen Bauten auf die Möglichkeit einer sachlich einwandfreien Platzierung und Gruppierung der in Frage kommenden Disziplinen trachten; ferner sei auch die nächste Zukunft mit wahrscheinlich weiter sich einstellenden Bedürfnissen nicht ganz außer acht zu lassen. Geprüft wurde, ob auf die Ausführung des westlich von der Clausiusstraße gelegenen Teiles des Neubaus vorläufig verzichtet werden und so die Baukosten um 700,000 Fr. reduziert werden könnten, mit andern Worten, ob die Pharmazie, Bakteriologie, Hygiene und die gewerbehygienische Sammlung mit zusammen 2000 m<sup>2</sup> in zweckentsprechender Weise im Hauptgebäude unterzubringen wären. Die Prüfung fiel indessen negativ aus, eine Reihe praktischer Erwägungen sprächen entschieden dagegen.

Die definitiven Pläne umfassen den I. und II. Teil des prämierten Gullischen Projektes; die darin getroffene allgemeine Disposition der Bauten ist beibehalten. Der erste Teil betrifft den Neubau für das Naturwissenschaftliche Institut, sowie den Umbau und die Vergrößerung des land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes, der zweite den Umbau und die Vergrößerung des Hauptgebäudes (den Semperischen Polytechnikumsbau).

Ueber die Bestimmung der einzelnen Gebäude orientieren die nachstehenden Angaben:

a) Neubau an der Sonnegg-Clausiusstraße. 1. Im östlichen Teil finden Aufnahme: die geologischen Sammlungen und das Geologische Institut mit 3105 m<sup>2</sup> Bodenfläche; die mineralogischen Sammlungen und das Mineralogische Institut 2085 m<sup>2</sup>; die Geographie 302 m<sup>2</sup>, die Photographie 539 m<sup>2</sup>. 2. Im westlichen Teil die Pharmazie 624 m<sup>2</sup>, Bakteriologie und Hygiene 610 m<sup>2</sup>, die gewerbehygienischen Sammlungen 772 m<sup>2</sup>.

2. Das vergrößerte land- und forstwirtschaftliche Gebäude beherbergt die folgenden Disziplinen: Entomologie 314 m<sup>2</sup>, Zoologie (für Land- und Forstwirtschaft) 475 m<sup>2</sup>, Landwirtschaft (inkl. Molkereitechnik) 781 m<sup>2</sup>, Agrikulturchemie 850 m<sup>2</sup>, Bakteriologie für Landwirte 508 m<sup>2</sup>, Forstschule (inkl. Kulturtechnik) 850 m<sup>2</sup>, allgemeine Botanik 693 m<sup>2</sup>, spezielle Botanik 498 m<sup>2</sup>.

b) Das vergrößerte Hauptgebäude bietet Unterkunft für die nachstehenden Abteilungen: Verwaltung 430 m<sup>2</sup>, Architektenschule 2906 m<sup>2</sup>, Ingenieurschule 4034 m<sup>2</sup>, Geodäsie 373 m<sup>2</sup>, Kulturtechnik 180 m<sup>2</sup>, Maschineningenieurschule (1. Kurs) 954 m<sup>2</sup>, Chemische Schule (Mechanik und Maschinenlehre) 240 m<sup>2</sup>, Abteilung für Fachlehrer 2251 m<sup>2</sup>, Allgemeine (IX.) Abteilung, Auditoriummaximum 430 m<sup>2</sup>, Militärschule 466 m<sup>2</sup>, Bibliothek 2114 m<sup>2</sup>, Kupferstichsammlung 1055 m<sup>2</sup>, Archäologische Sammlung 1794 m<sup>2</sup>, Aula 280 m<sup>2</sup>, Zimmer für den Vorstand des Verbandes der Studierenden 56 m<sup>2</sup>, Akademischer Leseverein 80 m<sup>2</sup>, übrige Räume (Hauswartzwohnung, Heizung usw.) 850 m<sup>2</sup>.

Die Botschaft erörtert des nähern die Gesichtspunkte, die bei der Verteilung der einzelnen Disziplinen und Institute auf die drei Gebäude maßgebend waren.

Was die Reihenfolge in der Ausführung der Bauten betrifft, so hätte mit Rücksicht auf die Lokaltätenkalamität, in der sich die Architektenschule und die große Ingenieurschule befinden, in erster Linie der Umbau des Hauptgebäudes in Angriff genommen werden sollen. Die

Vornahme dieser Arbeit ist indessen erst möglich, wenn der Universitätsflügel und die von den naturhistorischen Sammlungen besetzten Räume frei sein werden. Die Zwangslage gebietet also die vorgängige Ausführung des Neubaus. Mit ihr soll der ebenfalls dringliche Umbau der Land- und Forstwirtschaftlichen Schule zeitlich verknüpft werden.

Bauzeit. Der Bau des Naturwissenschaftlichen Instituts kann bis zum Herbst 1913 bezugsbereit sein, wenn im Frühjahr 1912 die Maurerarbeiten beginnen können. Um letzteres zu ermöglichen, wurden die Erdarbeiten — der vom Bundesrat vorzuschußweise bewilligte Kredit beträgt 250,000 Fr. — bereits vergeben und zwar auf dem Submissionswege an die Unternehmerfirma Th. Berischinger in Lenzburg. Die Vollenbung des erweiterten Hauptbaues ist für das Jahr 1916 in Aussicht genommen. Mit der Erweiterung des Baues für die Land- und Forstwirtschaftliche Schule soll zunächst auf der Ostseite begonnen werden, worauf nach Bezug der resp. Anbauten unmittelbar mit dem Umbau des bestehenden Gebäudes und dem Anbau der neuen Seitenflügel begonnen werden kann.

Den Betrag der Baukosten, wie sie sich nach dem von Prof. Gull aufgestellten Vorschlag ergeben, haben wir bereits gemeldet.

Wie wir vernehmen, läßt es der Bundesrat bezw. der Vorsteher des Departements des Innern, Herr Bundesrat Schobinger, nicht an Bemühungen fehlen, daß die Vorlage von den beiden eidg. Räten in der Dezembersession erledigt wird. An der Spitze der nationalrätlichen Kommission, welche die Priorität besitzt, steht Herr Zohner, die ständerätliche Kommission präsidiert Herr Munzinger.

„N. 3. 3.“

## Allgemeines Bauwesen.

Für die Errichtung eines Gemeindespitals der Stadt Bern, an der Tiefenaufstraße, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat zuhanden der Einwohnergemeinde die Bewilligung eines Kredites von Fr. 1,200,000. Der Gemeinderat hatte die Architekten Lindt und Hofmann mit der Ausarbeitung von Plänen und Kostenvorschlägen beauftragt. Dieses Projekt erhielt die Zustimmung der städtischen Gesundheitskommission, einer Expertenkommission und des Gemeinderates.

Das von der Gemeinde Bern erworbene Bauland liegt nordwestlich der Tiefenaufstraße, direkt am südlichen Zugang zur Tiefenaubrücke. Im Nordosten grenzt das Grundstück an das linke Aareufer und den Engwald, im Nordwesten an das Engemeistergut, im Südwesten an die Tiefenau, alles burgerliche Domänen, im Südosten an die Tiefenaufstraße, Staatsstraße erster Klasse, Bern-Zollikofen.

Mit Rücksichtnahme auf eine möglichst rationelle spätere Erweiterung ist vorerst ein Projekt für eine ausgebaute Anlage von 400—500 Betten ausgearbeitet worden. Die ausgebaute Anlage von 400—500 Betten umfaßt ein Verwaltungsgebäude, neun Krankenpavillons und das Zentral-Defonomiegebäude mit Desinfektionsanstalt und Leichenhaus.

Die für die erste Bauausführung projektierten Bauten bilden eine Gruppe der ausgebauten Anlage. Es sind vorgesehen: ein Krankenpavillon mit 70 Betten, ein Absonderungspavillon mit 70 Betten, ein Zentral-Defonomiegebäude.

Die drei Gebäude sind der Lage des Spitals und ihrem Zweck entsprechend sowohl in der Architektur als im Material einfach gehalten. Als beste und modernste

Einrichtung ist eine Fernwärmwasserheizung kombiniert mit Fernwärmwasserversorgung in Aussicht genommen. Diese Art Heizung ist im Betriebe viel ökonomischer als Ferndampfheizung und es kann von den sehr teuren, begehrten Kanälen zwischen den einzelnen Pavillons abgesehen werden. Die Auslagen für den Betrieb einer Warmwasseranlage durch Zentrifugalpumpen sind bedeutend geringer als der Betrieb einer Hoch- oder Niederdruck Fernheizung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1,285,204 gleich Fr. 6511 pro Bett. Die Baukosten pro Bett stellen sich für die erste Anlage relativ hoch, da das für die ausgebauten Anlage von 400—500 Betten genügende Defonomiegebäude sich nur auf 140 Betten verteilt und so den Einheitspreis pro Bett stark belastet.

Bei allen spätern Erweiterungsbauten fallen die Kosten für das Defonomiegebäude und für die bereits vorgesehenen Installationen weg und es wird in kurzer Zeit ein Ausgleich auf dem Einheitspreis entstehen, der die jetzigen Annahmen vollkommen rechtfertigt und zeigt, daß der Gemeindepital auf einer rationellen Basis angelegt worden ist. Von den Gesamtbaukosten des Spitals im Betrage von Fr. 1,285,204 kommen in Abzug: Beitrag des Bundes Fr. 61,710, Beitrag des Staates Bern Fr. 24,000, total Fr. 85,710, so daß von der Gemeinde zu bewilligen sind 1,199,494 Franken, oder in runder Summe Fr. 1,200,000.

**Die neue Aarebrücke bei Berken** (Amt Wangen) ist durch eine kleine Feier eingeweiht und dem Betrieb übergeben worden. Die Brücke verbindet die beiden Gemeinden Walliswil-Wangen und Walliswil-Bipp und ist mit einem Kostenaufwande von 130,000 Fr. von der Firma Boshard & Cie., Eisenbau-Untiengesellschaft in Näfels, erstellt worden. Sie überbrückt sowohl das Flußbett und den Kanal und besitzt eine Gesamtlänge von 128 m. Die Fahrbahn ist 4,30 m breit. Die Brücke ist aus Eisen und Beton erstellt. Die Belastungsprobe hatte ein ausgezeichnetes Resultat. Für die Bevölkerung von Langenthal und Arwangen, Herzogenbuchsee und Wangen ist mit der neuen Brücke eine Sonntagspromenade und ein Ausflugsziel geschaffen, die ihresgleichen suchen dürften.

**Kirchenbauten.** (rdm.-Korr.) Die mit großem Geschick und feinem architektonischen Verständnis aus der alten Klosterkirche umgebaute neue protestantische Kirche in Interlaken — eigentlich Filialkirche derjenigen in Gsteig — ist nun glücklich und zu allgemeinstem hoher Befriedigung vollendet und soll am 5. November, just am hohen Reformationssonntage feierlich eingeweiht werden. Gleichzeitig soll auch die neue prachtvolle Orgel ihre Weihe erhalten. Die Geschichte dieser Kirche weist viele Wandlungen auf. Ursprünglich, bis ins 16. Jahrhundert diente sie dem berühmten Kloster als Kirche, sie stand also im Dienste des Katholizismus. In den ersten Jahrzehnten der Reformation wurde sie dieser Bestimmung entfremdet und diente als protestantisches Gotteshaus. Später ging sie wieder an die Katholiken über, bis die letztern vor einigen Jahren sich eine prächtige neue Kirche erbauten und das klösterliche Gotteshaus definitiv den Reformierten abtraten, die es nun in erwählter Weise ihren Zwecken und Bedürfnissen entsprechend geschmackvoll, einfach, würdig und praktisch umbauen ließen.

Die zahlreichen im aargauischen Bünztal angelegten Protestanten, die bis jetzt ihre Gottesdienstbedürfnisse in Bremgarten oder Muri stillen müssen, wenn nicht hin wieder in den auswärts gelegenen Dörfern, z. B. in Wohlten, Ottenbach etc. Predigt gehalten werden kann, wollen nun den Bau einer eigenen protestantischen Kirche anstreben und sie sind bereits mit

einem bezüglichen Gesuch um Prüfung und Unterstützung des Planes an den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein gelangt.

#### Quartierplan, Bauverbot und Eigentumsgarantie.

Im Jahre 1867 wurde für die Stadt Luzern ein umfassender Bauplan erstellt. Eine der Baulinien sah eine nicht unwesentliche Verbreiterung der Militärstraße bei deren Einmündung in den Kasernenplatz vor, wozu indessen die Expropriation und der Abbruch einer einem Kaufmann F. S. gehörenden Liegenschaft erforderlich gewesen wäre. Zufolge dieses Umstandes lastete auf der betreffenden Liegenschaft ein sogenannter „Baubann“, d. h. der Eigentümer konnte bauliche Veränderungen nur vornehmen, wenn er im Falle einer spätern Expropriation auf eine bezügliche Mehrwertentschädigung verzichten wollte. Da S. sich aber hiezu nicht entschließen konnte, wurde ihm die Ausführung wiederholter Bauprojekte verweigert; zuletzt ein solches betr. Erhöhung seines in der Baulinie gelegenen Wohn- und Geschäftshauses.

Nachdem dieser Zustand 43 Jahre andauert hatte, richtete er im Sommer 1910 an den Stadtrat von Luzern das Gesuch, es sei entweder die im Quartierplan vorgesehene Straßenverbreiterung sofort vorzunehmen und hiezu das erforderliche Expropriationsverfahren einzuleiten, oder es sei der Bauplan derart abzuändern daß seine Liegenschaft von jeder Baubeschränkung befreit werde.

Der luzernische Stadtrat beantwortete das Gesuch dahin, daß ein öffentliches Interesse an der Straßenverbreiterung nicht mehr vorliege, daß aber eine Abänderung der ihn hindernden Baulinie studiert werde und bezügliche Skizzen bereits dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet seien. Da der Regierungsrat vorerst auf die Revision des Stadtplanes nicht eintrat, sondern den Stadtrat zu motivierter Berichterstattung einlud, hielt sich F. S. aufs neue hintangehalten und reichte gegen den Regierungsbeschluß staatsrechtliche Beschwerden ein. Er machte geltend, daß in der zeitlich unbeschränkten Dauer eines Bauverbotes ein Eingriff in die Eigentumsrechte liege, der mit Art. 9 der luzernischen Kantonsverfassung unvereinbar sei; dies sei umsomehr der Fall, als er für die Beeinträchtigung seiner Eigentumsrechte nicht die geringste Entschädigung erhalte. Da des fernern kein anderer Grundbesitzer während mehr als 40 Jahren dem Bann unterworfen worden sei, charakterisiere sich das Verhalten der Behörden auch als ungleiche Behandlung der Bürger vor dem Gesetz.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde als zur Zeit unbegründet abgewiesen. Gemäß Art. 5 des luzernischen Baugesetzes hat jeder Grundbesitzer, dessen Terrain von einer Baulinie des Quartierplans durchschnitten wird, das Recht, zu verlangen, daß entweder der Quartierplan durchgeführt oder die Baulinie abgeändert werde, welche ihn in seinen Baurechten beeinträchtigt. Das durch eine Baulinie geschaffene Bauverbot ist also keineswegs zeitlich unbegrenzt, sondern es ist dem Betroffenen ein gesetzliches Mittel an die Hand gegeben, seine Interessen zu wahren.

Diesen Weg hat der Rekurrent nun beschritten und aus den Akten geht hervor, daß die Behörden bestrebt sind, seinen Forderungen gerecht zu werden. Bereits ist ihm vom Stadtrat erklärt worden, daß ein Bedürfnis zur Straßenverbreiterung kaum vorliege und man daher den Quartierplan abändern wolle. Diese Revision des Quartierplans ist vom Regierungsrat noch keineswegs abschlägig beschieden worden, sondern er hat nur einen die Skizzen motivierenden Bericht eingefordert. Der

Rekurrent ist daher verhalten, vorerst den Beschluß der kantonalen Behörden abzuwarten, und erst wenn diese trotz Verneinung des Bedürfnisses der Straßenerweiterung das Bauverbot aufrecht erhalten wollten, hätte er Grund über Verletzung gesetzlicher Vorschriften und verfassungsmäßiger Rechte zu klagen.

**Bauliches aus dem Glarnerland.** (Korr.) Die am Sonntag den 22. Oktober versammelte Einwohnergemeinde von Ennenda beschloß die Erstellung eines Postgebäudes. Sämtliche Anträge des Gemeinderates wurden nach mehr als einstündiger Beratung angenommen. Das Vorgehen der Behörde wurde genehmigt und dieselbe mit dem Vertragsabschluß und mit der Ausführung des Baues beauftragt. Das neue Postgebäude kommt auf den Bodenabschnitt zwischen Friedhof und Gemeindehaus, d. h. dem Osteingang des letzteren gegenüber zu stehen, und es liegt im Ermessen des Gemeinderates, ein Gebäude zu erstellen, das lediglich Postzwecken dient oder ein solches, das sowohl für Post- als Wohnräume eingerichtet wird. Möge es dem Gemeinderat und den Fachleuten gelingen, etwas Rechtes und Zweckentsprechendes zu schaffen.

Im weitem genehmigte die nämliche Versammlung die gemeinderätliche Vorlage betreffend Verbauung des Kaltbaches und Korrektur des Geißbaches, wonach eine zu gründende Runs-Korporation die nötigen Arbeiten durchzuführen hat. Nach den Plänen des kantonalen Baubüros würde sich die Verbauung vornehmlich auf das untere Gelände erstrecken, da im höher gelegenen Teil nur weniger lockeres Gestein und Erde, sondern größtenteils anstehender Fels vorhanden ist. Die eigentliche Verbauung wird aus einem Streichwahr, einem Schutzsammler und einem Pfahlwerk bestehen. Für die Ableitung des Wassers wird ein größerer Kanal unter der Bahnlinie bis zur Linth erstellt werden. Das ganze Werk ist auf Fr. 47,000 veranschlagt, für welches die kantonale und eidgenössische Subvention eingeholt wird.

Die Bürgergemeinde erteilte dem Gemeinderat Vollmacht zur Ausführung der Straßen- und Weganlage Soolsteg-Ginzen-Waristalden, welche Angelegenheit die Gemeinde Ennenda schon wiederholt beschäftigt. Die mit den mitbeteiligten Gemeinden Schwanden, Miltödi und Schwändi getroffenen Vereinbarungen wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Die Ausführung dieses Werkes zielt darauf hin, die dort befindlichen Gemeindewaldungen rationeller auszunutzen zu können durch den Bau dieser Waldstraße, und zeugt dieser Beschluß von Verständnis der Bürger für Waldwirtschaft.

Ferner genehmigte die Bürgergemeinde ein Gesuch des Herrn F. Jenny-Zweifel, Handelsgärtner, in Ennenda, für Erstellung eines Ausstellungsgebäudes unter gewissen Bauvorschriften, sowie zwei weitere Bodenbegehren zu Bauzwecken.

**Für den Hotelbau Rhodannenbergr (Glarus)** hat die Gemeinde Reistal dem Herrn Stähli-Branden den erforderlichen Boden mietweise überlassen und wird der Bau nach Plänen und unter Leitung des Architektenbüro S. Knobel, Glarus, je nach Witterung noch dieses Jahr begonnen.

**Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel.** Auch in Basel herrscht ein empfindlicher Mangel an kleineren und billigeren Wohnungen. Um diesem Uebelstande zu steuern, wurde bereits im Jahre 1909 eine Wohnungsgenossenschaft gegründet mit dem Zwecke, den Mitgliedern in Gebiete der Stadt Basel und in deren Umgebung gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen und durch Gewährung eines unkündbaren Mietrechtes dem häufigen Wohnungswechsel entgegenzuwirken. Nun hat sich in letzter

Zeit noch ein Initiativkomitee gebildet, das sich die Gründung einer besonderen Eisenbahner-Baugenossenschaft zum Ziele setzt. Veranlassung hiezur gab insbesondere ein Beschluß der Generaldirektion der Bundesbahnen, wonach Baugenossenschaften von Eisenbahnern Hypothekendarlehen bis zu 90 % des Wertes der Liegenschaften gewährt werden sollen. In einer von Herrn Nationalrat Dr. Kottenberger geleiteten öffentlichen Versammlung, zu der das gesamte Verkehrspersonal des Platzes Basel eingeladen worden war, setzte Herr Großrat Jäggi-Büttiker Ziel und Zweck dieser zu gründenden Genossenschaft auseinander. Diese wird sich an die Stadt oder an die Stiftungen der Bürgergemeinde wenden, um billiges Land kauf- oder pachtweise zu erhalten. Das erworbene Land soll je nach dem Preise mit Ein- und Zweifamilienhäusern oder mit Stageshäusern überbaut werden. Jedes Mitglied hat einen Anteilsschein von Fr. 300 zu übernehmen, der auf einmal oder in Monatsraten von Fr. 5 bezahlt werden kann. Sind Fr. 100 einbezahlt, so beginnt die Verzinsung.

**Hotelnubau in St. Gallen.** Das Hotel „Hirschen“ am Marktplatz wird in einigen Wochen abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen und man hofft bei dieser Gelegenheit auf eine wesentlich verbreiterte Zufahrt nach der Engulgasse.

(Korr.) **Baumwesen in der Gemeinde Korschach.** In der letzten Sitzung des Großen Gemeinderates wurden folgende Traktanden des Baumwesens behandelt:

1. Straßen- und Baulinienpläne im Frohheimgut. Nachdem in früheren Jahren mehrere Projekte für die Ueberbauung dieses schön am See gelegenen, etwa 50,000 m<sup>2</sup> großen Landgutes ausgearbeitet und genehmigt wurden, haben die Besitzer durch das technische Büro Kägi & Grob in Arbon das vor einigen Jahren entstandene, letzte Projekt des Bauamtes in der Weise umgearbeitet, daß darin die neueren Gesichtspunkte des Städtebaues berücksichtigt werden und unter anderem bei zwei Straßenkreuzungen freie Plätze entstehen. Der Gemeinderat hat diesem Projekt zugestimmt.

2. Kredite für neue Gas- und Wasserhauptleitungen im Frohheimgut. Um in die vier neuen Straßenzüge die nötigen Hauptleitungen für Gas und Wasser einlegen zu können, wurden Kredite bewilligt von Fr. 5600 für neue Gasleitungen und von Fr. 8850 für neue Wasserleitungen. Die Besitzer der Liegenschaft haben für Verzinsung und Amortisation eine jährliche Garantie zu leisten, die bei einer gewissen Höhe der Einnahmen aus Gas und Wasser hinfällig wird.

3. Südostquartier, Hauptstraßenzüge. Als feinerzeit die Eisenbahner-Baugenossenschaft ihr erstes Pro-

**la Comprimierte & abgedrehte, blanke**

**STAHLWELLEN**

**Montandon & Cie. A.-G., Biel**

**Blank und präzise gezogene**

**Profile**

**jeder Art in Eisen u. Stahl**

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandeln.**

jetzt einreichte für die Ueberbauung ihres Bauareals, wollte die Baukommission wegen der Bestrafung des ganzen Ostquartiers einen beschränkten Wettbewerb veranstalten. Aus finanziellen Gründen blieb aber dieser Antrag in Minderheit; es wurden lediglich zwei hiesige Architekten mit der Projektarbeit beauftragt.

In der Folge wurde auch dieser Beschluß aufgehoben und dem Architekten der E. B. G., Herrn Gerber, der Auftrag erteilt, neben einem andern Ueberbauungsplan der E. B. G. auch einen Straßenplan für das Ostquartier auszuarbeiten; gleichzeitig soll das Bauamt letzteren Auftrag auch erhalten. Man wollte damit die maßgebenden Verkehrsstraßen im Ostquartier festlegen, das neue Quartier der E. B. G. gleich mit diesen in Verbindung bringen und namentlich verhüten, daß nur Teilstücke von Straßen erstellt werden, die später nie mehr richtig zusammengebracht und mit den bestehenden Straßen in Verbindung gebracht werden konnten. Nach Ansicht des Bauvorstandes mußten zwei Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden, eine zwischen der mittleren Promenadenstraße und der Langmoos- bzw. Heidenerstraße, sowie eine zweite gegen die östliche Gemeindegrenze Rorschacherberg, die in letzterer Gemeinde gegen die untere Gemeindestraße geführt werden konnte.

Von den Projekten Gerber und Bauamt erhielt letzteres den Vorzug, weil es bei kleineren Steigerungsverhältnissen die Grundstücke im Gesamten günstiger aufteilt und gleichwohl einen guten Anschluß der Wohnstraßen wie eine günstige Aufteilung der Liegenschaften ermöglicht. Prinzipiell wurde beschlossen, eine Fahrbahn von 5 m Breite und ein Trottoir von 3 m Breite zu erstellen, das die Anpflanzung von großen Bäumen ermöglicht.

Der neue Ueberbauungsplan der E. B. G. hat sich diesen Verkehrsstraßen anzupassen.

4. Nachtrag zum Baureglement. Um den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, wurde in einem Nachtrag zur Bauordnung festgelegt, daß für solche Bauten Ausnahmen von der allgemeinen Bauordnung gestattet werden können. Ein wesentlicher Teil einer solchen Baubewilligung bildet der Ueberbauungsplan, der vom Regierungsrat genehmigt werden muß und nur mit dessen Zustimmung geändert werden darf.

In einem zweiten Nachtrag wird für die Eisenbahner-Baugenossenschaft ein eigentliches Quartierbaureglement erlassen, das verschiedene Erleichterungen hinsichtlich Brandmauern, Zimmerhöhe usw. gestattet und eine architektonisch hübschere Ausgestaltung der Häusergruppen wie der Straßenbilder ermöglicht.

## Der schweizerische Holzexport.

(Korrespondenz.)

Die Ausfuhrfähigkeit der Schweiz in Nutzholz und dessen verschiedenen Verarbeitungsstufen zeigt gegenwärtig eine sinkende Tendenz. Die Erklärung liegt teils in den gesteigerten Holzpreisen des Inlandes, teils in gesteigerter Ausfuhrfähigkeit anderer Staaten, und in dritter Linie allerdings auch in dem Umstand, daß die Wirkungen des eidg. Forstgesetzes vom Jahre 1902 begonnen haben, sich in größerem Maße geltend zu machen. Hatten schon frühere Verordnungen mit mehr oder weniger Erfolg versucht, dem Kahlschlagen in großem Maßstab, d. h. dem Raubbau beizukommen, so tat dies das oben erwähnte Gesetz auf dem Boden der Eidgenossenschaft in besserer Weise als bisher, indem es zugleich die Garantie für einen geregelten Nachwuchs, d. h. für den sog. nachhaltigen Wirtschaftsbetrieb schuf. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schweiz, obwohl sie allerdings nicht zu

den holzarmen Ländern gehört, doch einen sehr großen Prozentsatz ihrer Bestockungen in Schutzwäldern besitzt, die ihren Zweck vollauf in klimatologischen und physikalischen Momenten erfüllen und eine Garantie gegen Lawinengefahr, Steinschlag und eine allgemeine Verödung des Bodens gewähren. Angesichts dieser Tatsachen wäre es also auch verkehrt, mit Stolz auf einen großen und zunehmenden schweizerischen Holzexport zu weisen, der sich auf die Dauer rächen müßte, wie dies während der mittleren Dezennien des vergangenen Jahrhunderts der Fall war.

Im Jahre 1908 führte die Schweiz 686 876 q Holz und Holzgeräte aus, die einen Wert von 7,53 Mill. Fr. repräsentierten; im Jahre 1909 stieg das Exportgewicht auf 760,233 q mit einem Ausfuhrwert aber von nur 7,535 Mill. Fr. Im Jahre 1910 ging das exportierte Quantum wieder auf 659,706 q zurück, dem ein Wert von 7,573 Millionen zukam. Diese Anomalien zwischen Gewicht und Wert rühren daher, daß in der Exportkategorie „Holz“ eben die mannigfachsten Rohstoffe und Verarbeitungsstufen zusammengefaßt sind, die das Verhältnis zwischen Quantum und Geldwert verschieben, je nachdem von kostspieligen Fabrikaten wenig oder von billigeren Rohstoffen, z. B. rohen Nutzholzkern, viel exportiert wird. Ein zuverlässiges Bild der Preisbewegung und der Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs ergeben nur die einzelnen Holzarten, auf die wir zurückkommen. In der gleichen Zeit hob sich die schweizerische Holzeinfuhr ganz beträchtlich. Anno 1908 betrug das importierte Totalquantum 4,644 Mill. q bei einem Wert von 41,554 Mill. Fr., im darauffolgenden Jahr aber nur 4,256 Mill. q, denen ein Einfuhrwert von 38,945 Mill. Franken entsprach. Das Ausfuhrgewicht betrug demnach im Jahre 1908 nur 14,8 % des Exportes, und im Jahr 1909 stieg dessen Anteil auf 17,9 %. Die gesamte Holzeinfuhr des Jahres 1910 erreichte einen Umfang von 4,641 Mill. q bei einem Werte von 45,429 Mill. Fr., was bedingte, daß das Exportgewicht nur noch 14,2 % des Totalquantums der Einfuhr betrug. Das Verhältnis ist also noch ungünstiger als im Jahre 1908. Berücksichtigen wir nun an Stelle der Ein- und Ausfuhrgewichte deren Werte, so gestaltet sich das Verhältnis folgendermaßen: Anno 1908 betrug der Exportwert 18,1 % desjenigen der Einfuhr, was bedingte, daß die Verhältniszahl um 3,3 % über derjenigen der korrespondierenden Gewichte steht. Anno 1909 betrug der Exportwert 19,4 % der Einfuhr, stand also um 1,5 % über dem Resultat der Gewichte. Im Jahre 1910 endlich belief sich der Geldwert der Holzexporte auf 16,7 % desjenigen der Einfuhr, womit dieses Resultat um 2,5 % über demjenigen der entsprechenden Gewichtsziffern steht. Es zeigt sich hier mit aller Deutlichkeit, daß die Schweiz auch im Holzgewerbe in bemerkenswerter Weise am Veredelungsverkehr teilnimmt, weil das Verhältnis der Geldwerte des schweizerischen Außenhandels andauernd über demjenigen der Gewichte steht.

Gehen wir nun zur Besprechung der einzelnen Positionen des Holzgewerbes über. Nur kurz erwähnen wir den Export von Brennholz. Derselbe hat zurzeit entschieden sinkende Tendenz. Im ersten Halbjahr 1911 betrug das ausgeführte Gewicht 126,545 q gegen 136,526 im ersten Halbjahr 1910 und 164,870 q anno 1909. Während uns früher Frankreich größere Mengen an Brennholz, besonders von Laubhölzern abgenommen hat, ist dies seit einiger Zeit anders geworden; die vermehrte Exportfähigkeit nach Italien vermochte den bedeutenden französischen Ausfall nicht zu decken.

Die ehemals bedeutendere Ausfuhr von Holzkohlen ist im Lauf der Zeit stark zurückgegangen; gegenwärtig richtet sich dieselbe fast ausschließlich nach Italien, und